

An die Vorsitzende des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Frau Birgit Gordes

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.06.2016

**AN/1127/2016**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

**Erweiterung des RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende  
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,,

Im Rahmen der vorgestellten Erweiterungsplanung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz sind Eingriffe in den Äußeren Grüngürtel vorgesehen. Im Rahmen der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanberatungen muss nun geprüft und abgewogen werden, ob sich die Erweiterungswünsche des 1. FC Köln auch an anderer Stelle darstellen lassen.

Bei der vorgelegten Untersuchung zu Alternativstandorten wurde von einem Flächenbedarf von mindestens 10 - 12 ha ausgegangen, da lediglich eine Kompletterverlagerung des 1. FC Kölns untersucht wurde. Eine Verlagerung von Teileinheiten oder die Realisierung der Erweiterungsplanungen an anderer Stelle hätten einen deutlich geringeren Flächenbedarf zur Folge.

Um den Ansprüchen des 1 FC Köln, dem unter Denkmalschutz stehenden Äußerem Grüngürtel und dem Freizeitbedürfnis der Kölner Bevölkerung gerecht zu werden, muss eine nachvollziehbare Abwägung der öffentlichen und der privaten Interessen unter Berücksichtigung der Belange des Planungsrechts, des Denkmalschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Alternativstandorte würde es geben, wenn nur die Erweiterung an einem anderen Standort innerhalb der Stadt Köln realisiert wird? Dabei ist nach einer Verlage-

zung des Profibertriebs und /oder des Jugendbetriebs zu unterscheiden.

2. Welche Auswirkungen hätte eine Teilstandortlösung für die Gesamtplanung? Die Auswirkungen sollen nach Profi- und Jugendbetrieb differenziert dargestellt werden.
3. Verfügt der 1. FC Köln über Trainings- und sonstige Flächen (auch angemietet oder überlassen) im „Äußeren Grüngürtel“, die außerhalb des RheinEnergieSportparks liegen, und wenn ja, wie und in welchem Umfang werden diese vom 1. FC Köln belegt?
4. Welche Nutzungen (Fanshop, Verwaltungseinheiten etc.) mit jeweils wieviel qm sind derzeit im Geißbockheim untergebracht (Darstellung des Raumprogramms)?
5. Über welche Funktionsräume verfügt das Franz-Kremer-Stadion nach der Generalanierung und inwieweit sind Funktionen des im B-Planverfahrens befindlichen Leistungszentrums im Franz-Kremer-Stadion zukünftig abbildbar?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer